



**Grüne Liste Bensheim - DIE GRÜNEN (GLB)**

Wählergemeinschaft  
für Demokratie und Umwelt

Rede Hanns-Christian Wüstner ,STVV 17.12.2020, Top 19 Tempo 30

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Damen und Herren,

eine Stadt ist dann lebenswert, wenn sie Ihren Bürgern eine sichere, angenehme und gesunde Existenz bietet sowie soziale, kulturelle und individuelle Bedürfnisse erfüllt. Ruhe als Gegensatz zu Lärm, Sicherheit vor Unfällen und Angstfreiheit sowie gesunde Luft gehören mit zu den Grundbedürfnissen der Menschen. Der Autoverkehr hat leider eine Reihe von negativen Effekten auf diese Bedürfnisse. Deshalb ist es konsequent, wenn immer mehr Menschen in ihrem Umfeld Tempo 30 für den Autoverkehr fordern. So begann meine Rede hier vor diesem Hause vor 6 Monaten. Wir Grüne haben uns bereits am 26.6.2020 in der SVV für eine flächenhafte Anordnung von Tempo 30 in Bensheim ausgesprochen, um mehr Schutz für Fußgänger und Radfahrende zu erreichen. Insofern freuen wir uns über den Antrag der SPD, dem wir zustimmen.

Die Änderung der Straßenverkehrsordnung zum 20.4.2020 gibt nun per sofort den zuständigen Straßenverkehrsbehörden die Kompetenz, Verkehrsversuche ohne den Nachweis über das Vorliegen einer qualifizierten Gefahrenlage durchzuführen (§ 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 7 StVO).

Die verschiedenen häufig genannten Ablehnungsgründe der Straßenverkehrsbehörde gehen auf einen veralteten Erlass aus dem Jahre 2009 (in Worten 2009). Nach unseren Erkundigungen sagt das Ministerium dazu:

„Der angesprochene Erlass des Hessischen Wirtschafts- und Verkehrsministeriums aus dem Jahr 2009 ist wegen Zeitablaufs

nicht mehr gültig und entspricht nicht mehr der aktuellen Rechts- und Erlasslage.“ ... Weiter heißt es insbesondere zum Schutz der Anwohner vor Lärm:

„Bei der Entscheidung über die Anordnung von verkehrsbeschränkenden Maßnahmen jenseits des Wertes von 70 dB(A) tags bzw. 60 dB(A) nachts stellt nach der Rechtsprechung auch eine geringfügige (weitere) Senkung des Beurteilungspegels [im Bereich von 1 dB(A)] keine nur sehr geringe Verbesserung der Lärmsituation der Anwohner dar. Lt. Erlass vom 29.06.2019 ist festgelegt, dass die Voraussetzung für die Anordnung von verkehrsbeschränkenden Maßnahmen nicht mehr eine Pegelminderung von mindestens 3 dB(A) ist.

Zudem steht nach der Rechtsprechung die Verkehrsfunktion einer Bundesstraße nicht mehr per se der Anordnung einer innerörtlichen streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkung auf diesen Straßen entgegen. Auch dies hat das Ministerium seit dem Jahr 2015 klargestellt.

Es sollten in die Verkehrsberuhigung alle innerörtlichen Straßen einbezogen sein, mit Ausnahme der Hauptverbindungsstraßen, aber nur dann, wenn sie einen Radweg haben.

Meine Damen und Herren, machen wir alle zusammen Bensheim zu einer lebenswerten Stadt für Fußgänger und Radfahrer, damit die Verkehrswende als Zukunftsprojekt gelingt. Alle Autofahrer sind auch einmal Fußgänger und viele Radfahrer. Oder sie sind Anlieger einer Straße, in der sie sich Ruhe wünschen. Tempo 30 dient allen und macht die schnellen nicht langsamer, was viele Studien zeigen. Und wie es viele auch große Städte vormachen wie zum Beispiel Mainz oder gar Berlin oder Bonn! Auch viele Englische Städte haben hervorragende Erfahrungen gemacht, unter anderem auch im Hinblick auf einen besseren Verkehrsfluss.

Vielen Dank.